

Produktinformation

Hausgürtel

Allgemein

Diese Information dient nur als Hilfestellung. Gewähr und Garantieansprüche, resultierend aus diesem Infoblatt sind ausgeschlossen. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der einzelnen Themen- und Sachgebiete. Die fach- und sachgerechte Prüfung dieser Angaben/Hinweise liegt in der Verantwortlichkeit des Verlegers und Planers. Bitte beachten Sie die Flachdachrichtlinien, die entsprechenden DIN-Normen, sowie die Vorgaben der Befestigungsmittel-Hersteller.

Einsatzmöglichkeiten

Der Aluminium Hausgürtel bzw. Mauerabdeckungen ist ein Witterungsschutz für Dachränder, freistehenden Mauern und Balkonbrüstungen.

Aufbau / Einzelteile

Die Brüstungsabdeckungen werden aus Aluminiumblechen nach Aufmaßstückliste, in Standardlängen von 3,00 Meter, gefertigt. Standardlängen von max. 3,00 Meter sind wegen des hohen Ausdehnungskoeffizienten zu empfehlen (1,2 mm/Meter bei 50 °C Temperaturunterschied).

Auf dem Halter wird beidseitig ein EPDM Gummi zum Zweck der Geräuschdämpfung (Klappergeräusche) aufgezogen.

Bei vielen Objekten ist auch die Fertigung von Fixlängen erforderlich. Die Art und Größe des Objektes ist dafür ausschlaggebend. Daher kann es bauseits erforderlich sein, eine oder mehrere Längen anzupassen.

Einbautemperatur	Min. Fugenbreite
-5 °C	8 mm
5 °C	7 mm
10 °C	6 mm
15 °C	6 mm
20 °C	5 mm
25 °C	4 mm
30 °C	4 mm
35 °C	3 mm
40 °C	3 mm

Die erforderliche Materialdicke ist abhängig von:

- Gesamtabwicklung
- Gebäudehöhe / äußere Einflüsse / Windzone

Bei Bestellung und Objekten ohne Angabe der Gebäudehöhe, legen wir grundsätzlich eine Gebäudehöhe von maximal 8 Meter zugrunde. Die Ausführung der Brüstungsabdeckung wird nach Richtlinien, örtlichen Gegebenheiten und Absprache mit dem Verleger/Planer festgelegt.

Für die Materialstärke bei einer Gebäudegesamthöhe bis 8 Meter dient folgende Aufstellung als Orientierung, die als gängige Praxis zu sehen ist (jedoch keine statische Gewährleistung und Garantie darstellt).

- | | | |
|------------------------|----------|--------|
| • Bis Gesamtabwicklung | 400 mm | 1,5 mm |
| • Bis Gesamtabwicklung | 600 mm | 2,0 mm |
| • Bis Gesamtabwicklung | 800 mm | 2,5 mm |
| • Bis Gesamtabwicklung | 1.000 mm | 3,0 mm |

Der Aufmaßservice der Firma Pohl DWS GmbH ist eine freiwillige Serviceleistung und wird nicht gesondert berechnet. Für diese freiwillige und kostenlose Serviceleistung übernehmen wir keine Gewähr, außer es wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt. Dieses Aufmaß muss vom Auftraggeber oder einer autorisierten Person freigegeben werden. Sofern nicht anders kommuniziert, wird für die Kronenbreite (B-Maß) ein Überstand von 35 mm je Seite hinzugegeben. Die Krone muss ein deutliches Gefälle zur Dachfläche aufweisen. Sollte kein Gefälle angegeben sein, so werden grundsätzlich 2° eingeplant.

Die Tropfkante sollte mindestens >20 mm Abstand von den zu schützenden Bauwerksteilen haben.
Bei Putz > 40 mm. Bei Kupfer > 50 mm

Die Bestimmung der äußeren Blendenhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der Flachdachrichtlinien. Die Profile müssen den oberen Rand von Putz oder Bekleidung nach unten wie folgt überlappen:

- | | |
|-----------------------------|--------|
| • Bis 8 Meter Gebäudehöhe | 50 mm |
| • Bis 20 Meter Gebäudehöhe | 80 mm |
| • Über 20 Meter Gebäudehöhe | 100 mm |

Dabei sollte die Materialstärke/Dicke des eingesetzten Halters berücksichtigt werden. Befestigungsmittel gehören nicht zu unserem Lieferumfang. Diese müssen entsprechend des vorhandenen Montageuntergrundes gewählt werden.

Aufmaße sollten nur an komplett fertiggestellten Objekten vorgenommen werden. Aufmaße sind immer vom Auftraggeber oder autorisierten Personen, freizugeben. Wird ein Aufmaß an nicht fertig gestellten Dachrändern verlangt und vorgenommen, so geht das alleinige Risiko der Passgenauigkeit zu Lasten des Auftraggebers.

Halter und Halterabstand

Der Standardhalter ist ein Aluminium Rillenprofilhalter mit beidseitig aufgezogenem EPDM Gummi zum Zweck der Geräuschkämpfung (Klappergeräusche). Der Abstand des Halters beträgt im Normalfall 1,0m. Nach statischen/ baulichen Gegebenheiten kann es erforderlich werden diesen Abstand zu verringern. Für besondere Anforderungen wird ein sogenannter Stabilhalter oder Patenthalter eingesetzt.

Formteile / Bezeichnungen

Gängige und typische Formteile sind:

- Außen- Innenecke
- Aufkantung
- Kopfstück (Endkappe)
- Übergang/Vorsprung
- T-Stück
- Z-Stück
- Gefällecke
- Rundung in polygonaler Ausführung

Darüber hinaus können bei diesen Formteilen noch gewisse Besonderheiten auftreten, die sich wie folgt darstellen können:

- Stumpf- oder spitzwinkelige Eckformteile
- T-Stück mit verschiedenen Abwicklungen oder auch Winkeln
- Z-Stück mit verschiedenen Abwicklungen oder auch Winkeln

Alle diese Formteile werden in verschweißter Ausführung geliefert. Bei allen Bauteilen an denen Schweißarbeiten erfolgen, müssen branchenübliche Toleranzen zugestimmt werden, es entstehen auch sogenannte Schweißraupen. Durch Schweißarbeiten entstehen Struktur und Farbveränderungen sowie Verwerfungen, die sich dem Stand der Technik entsprechend, nicht vermeiden lassen. Auch können sich diese Schweißraupen und Spannungen auf die Sichtfläche durchschlagen.

Besonderheiten bei Rundungen

Bei Aufmaßen von runden Bauteilen ist in den wenigsten Fällen eine Schablone erforderlich. Runde Konturen werden mittels Lasermesstechnik erfasst. Ein gleichbleibender Rundungsverlauf wird vorausgesetzt. Die Praxis zeigt, dass sich die Ausführung in Segmentformteilen bewährt hat.

Einbautemperatur	Min. Fugenbreite
-5 °C	8 mm
5 °C	7 mm
10 °C	6 mm
15 °C	6 mm
20 °C	5 mm
25 °C	4 mm
30 °C	4 mm
35 °C	3 mm
40 °C	3 mm

Der Werkstoff Aluminium

Aluminium ist ein außerordentlich beständiges Metall, an der Luft überzieht es sich mit einer dichten und festhaftenden Oxidschicht. Diese Schicht schützt gegen Feuchtigkeit und viele chemische Stoffe. Bei der Verbindung von Aluminium mit anderen Metallen kann es zu Korrosionsschäden kommen.

Aluminiumbauteile dürfen nicht mit Kupfer oder kupferhaltigen Legierungen zusammen eingebaut werden. Die Verbindung mit Zink ist ohne Isolierung möglich. Die Längenausdehnung von Aluminium beträgt ca. 1,2 mm bei einem Temperaturunterschied von 500 °C. Das ist bei der Bemessung zu beachten, und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Brüstungsabdeckungen und Fensterbänke sollten nur bis zu einer maximalen Länge von 3000 mm montiert werden. Naturblanke Aluminiumbauteile dürfen nicht mit Zement, Kalk, Putz oder ähnlichen Stoffen in Berührung kommen, um Beschädigungen der Oberfläche durch diese Stoffe zu vermeiden. Um diese Beschädigungen auszuschließen, muss eine geeignete Schutzmaßnahme getroffen werden. Diese kann durch Trennlagen/schichten wie Folie etc. erfolgen, doch ist festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um einen Langzeitschutz handelt.

Besondere Aufmerksamkeit muss beschichteten Bauteilen geschenkt werden. Bei Bauteilen die eloxiert werden, sind geringe Farbunterschiede/Schattierungen möglich und auch zulässig. Dies stellt keinen Mangel dar und ist kein Reklamationsgrund. Soll in sich eine Farbgleichheit erzielt werden, so ist eine ML-Beschichtung vorzuziehen. Bei der Lagerung von Aluminiumprodukten ist darauf zu achten, dass die Produkte keinen starken Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, und eine Schwitzwasserbildung vermieden wird.

Auch sollten unbehandelte Produkte nicht in nassem Zustand gelagert werden. Bei der Fertigung von Mauerabdeckungen oder Kantteilen werden in der Regel folierte Aluminiumbleche eingesetzt. Dieses Material hat den Vorteil, dass die Oberfläche/Sichtfläche besser geschützt wird. Das Material sollte sofort verarbeitet werden und auf keinen Fall einer direkten Hitzequelle (Sonne etc.) ausgesetzt werden, da die Schutzfolie sonst nur noch sehr schwer zu entfernen ist. Auch muss sichergestellt sein, dass die Lagerung einen Schutz vor Feuchtigkeit oder Nässe gewährleistet. Blanke Aluminiumbauteile die zum Wetter- oder Transportschutz in Folie „eingeschweißt“ werden, darf nur äußerst kurzfristig in diesem eingeschweißten Zustand gelagert werden. Ein sofortiges trockenlagern und auspacken wird empfohlen.

Materialoberfläche / Oberflächenbehandlung

Bearbeitungsspuren (z.B. mechanische Abdrücke, leichte Riefen) die auch trotz aufgezogener Schutzfolie entstehen können, sind zulässig und Stand der Technik. Unter Umständen werden durch die Bearbeitung auch Fingerabdrücke sichtbar, die durch nötiges Handeln bei der Produktion nicht vermeidbar sind. Diese Begleiterscheinungen sind Reklamationsgrund. Kratzer, Riefen, Verfärbungen, Scheuerstellen und ähnliches sind durch das Herstellverfahren und den Werkstoff bedingt, und somit nicht immer zu vermeiden. Treten die vorgenannten Merkmale durch eine fachgerechte Vorbehandlung für die anodische Oxidation auf, sind diese zulässig. Fehler, soweit sie die konstruktive Verwendbarkeit beeinträchtigen, z.B. Querrisse, schwere mechanische Beschädigungen, Schalenbildung, Blasen etc. sind nicht zulässig. Bei unbehandeltem Aluminium besteht kein Anspruch auf eine dekorative Oberfläche, der funktionale Aspekt steht im Vordergrund.

RAL-Pulverbeschichtung

Eine Pulverbeschichtung in unseren Standardfarben ist für alle Teile möglich. Andere Farbe auf Anfrage. Bei Nachbestellungen sind Chargenabweichungen nicht auszuschließen, und stellen keinen Mangel dar. Bei Eisenglimmer (z.B. DB-Farbtönen) sind solche Abweichungen, bedingt durch den Eisenglimmer-Zusatz, auch innerhalb einer Charge nicht auszuschließen, und stellen ebenfalls keinen Mangel dar.